



Informationsvorlage

TOP: 9.1
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08995**
Datum: 18.06.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.06.2010	Kenntnisnahme

Betreff: Mehrbedarf für Vorhaben KP II

Der Stadtrat nimmt die Finanzierung der Vorhaben, an denen ein Nachfinanzierungsbedarf besteht, entsprechend der Anlage 1, zur Kenntnis.

Egbert Geier
Beigeordneter für
Finanzen und Personal

Information:

Bei insgesamt 11 Vorhaben der Stadt Halle (Saale), welche Bestandteil des Konjunkturpaketes II sind, kommt es zu einer Erhöhung der Projektkosten um 4.015.900 €. Diese sind bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2010. Die Stadt beabsichtigt, den Nachfinanzierungsbedarf durch die Aufnahme von Krediten aus dem Programm STARK I zu finanzieren.

Hierzu teilte das Landesverwaltungsamt mit seinem Schreiben vom 05.05.2010 der Stadt Halle mit, dass eine positive Beurteilung dessen nur erfolgen kann, wenn die zur Finanzierung beabsichtigten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig sind.

Diese Genehmigungsfähigkeit wird aufgrund einer Unabweisbarkeitsvermutung bei außergewöhnlich hohen Förderungen ($\geq 80\%$) für 5 Maßnahmen bestätigt. Die entsprechenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen liegen vor.

Bei den nicht bestätigten Vorhaben handelt es sich um:

- Abrollbehälter,
- Sanierung Druckereigebäude,
- BbS III,
- Bibliothek-Lesesaal,
- Kita „Reggio“ und
- Sanierung Stadion Halle-Neustadt.

Hierzu äußerte sich das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt im besagten Schreiben wie folgt:

„Im Rahmen eines vollziehbaren Haushaltes einschließlich eines akzeptierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist eine Kreditfinanzierung des den Eigenanteil von 12,5 v. H. übersteigenden Anteils dann möglich, wenn die Stadt Halle die Haushaltsneutralität bzw. die haushaltskonsolidierende Wirkung der Maßnahmen schriftlich nachweist.

Gelingt dieser Nachweis bei einzelnen Vorhaben nicht, hat die Stadt zu prüfen, ob die Vorhaben unter Verzicht auf einzelne Leistungen durchgeführt werden können.

„Sofern ein Leistungsverzicht nicht möglich ist, müssten etwaige andere Investitionsvorhaben außerhalb des Konjunkturpaketes II zurückgestellt werden.“

In Folge dessen waren die nicht bestätigten Vorhaben nun in der angegebenen Reihenfolge der entsprechenden Prüfung kurzfristig zu unterziehen.

Mit der Kommunalaufsicht konnte vereinbart werden, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung auch für die nicht bestätigten Vorhaben die angesprochene Unabweisbarkeitsvermutung bei außergewöhnlich hoher Förderung ($\geq 80\%$) in Betracht kommt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Investitionen bzw. Investitionsabschnitte mit den dann zugrunde liegenden Gesamtwertumfängen abgeschlossen und nutzungsfähig sind. Diese Verfahrensweise fand bereits bei dem Vorhaben Sanierung Stadion Halle-Neustadt Anwendung.